

Nachträgen und Siegeln) bestimmt sind, wird hier eine wahre Flut von wichtigen lokalen urkundlichen, aber auch verschiedenen aktenkundlichen Informationen aus dem obgenannten Stiftsarchiv geboten (z. B. auch Teileditionen von Kalendarien, Rechnungen, Rentenverzeichnisse u. ä., vgl. Nr. 163, 438, 602 ff. u. a.). Die Wichtigkeit des Werkes, das einen guten Teil des Rheingebietes nördlich von Köln betrifft, wird noch dadurch unterstrichen, daß viele Stücke inzwischen nicht mehr existieren (die ersten Vorarbeiten reichen bis in die Mitte der dreißiger Jahre zurück). Während dem 12. Jh. nur 4 Stücke angehören, sind es für das 13. wohl 8, für das 14. schon rund 830 (aus der ersten Hälfte 257). Alles übrige gilt der Zeit von 1401 bis 1528 und gibt einen äußerst lebendigen Einblick in das tägliche Rechtsleben nicht nur des Stiftes, sondern der ganzen breiten Umgebung des Klever Landes. Viele Urkunden stammen vornehmlich von den Grafen von Kleve und den Erzbischöfen von Köln (nicht alles ist in den Regesten der Erzbischöfe von Köln erfaßt, vgl. Nr. 514 oder 536 – ein wichtiger allgemeiner Erlaß –); zahlreiche Stücke beziehen sich auf Päpste.

Ivan Hlaváček

Reinhard Härtel, Das Kloster S. Maria zu Aquileia und die Vogtei der Grafen von Görz im 12. und 13. Jahrhundert, AfD 35 (1989) S. 297–419, mit 11 Abb. – Nachdem sich der Vf. bereits mit Urkunden des Patriarchen Poppo für das im Titel genannte Kloster beschäftigt hat (vgl. DA 41,582), analysiert er diesmal drei auf den Namen der Patriarchen Pilgrim I. und Ulrich II. von Aquileia ausgestellte Stücke und kommt zu folgenden Ergebnissen: Die Entstehungszeit der Pilgrim-Urkunde von angeblich 1139 „wäre ... nahe an das Jahr 1229 heranzurücken“; die Urkunde Ulrichs II. von angeblich 1166 ist allem Anschein nach eine interpolierte Nachzeichnung des (heute noch vorliegenden) Originals und hat möglicherweise schon 1174 existiert; die dritte Urkunde von angeblich 1175 ist „sicher nach 1181, jedoch noch vor 1193“ entstanden. Trotz Bestätigungen der Patriarchen Gottfried und Berthold scheint es dem Kloster nicht gelungen zu sein, sich der Vogtei der Görzer zu entziehen. Im Anhang werden die besprochenen Dokumente zusammen mit den beiden Aufzeichnungen zum Vogteiverzicht Graf Engelberts II. von Görz von angeblich 1139 kritisch ediert.

A. G.

Johannes Mötsch, Eine bisher unbekannte Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier aus dem Jahre 1210, Jb. für westdeutsche LG 16 (1990) S. 103–109: die Urkunde betrifft eine Schenkung des Trierer Ministerialen Dagemar von Vallendar für das Kloster Lonnig (Eifel).

E.-D. H.

Lutz Fenske und Ulrich Schwarz, Das Lehnverzeichnis Graf Heinrichs I. von Regenstein 1212/1227. Gräfliche Herrschaft, Lehen und niederer Adel am Nordostharz (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 94) Göttingen 1990, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, ISBN 3-525-35630-7, 588 S., 8 Abb., 6 Karten, DM 128. – Aus verschiedenen Gründen, vor allem einer gegenüber geistlichen Institutionen unterentwickelten Schriftlichkeit, aber auch einer ganz allgemein noch ungenügenden Herrschaftsverdichtung, gehören Lehnbücher weltlicher Provenienz zumindest bis 1400 zu den Raritäten. Dies gilt verstärkt für den Bereich der mittleren und niederen